

Bestätigung

für die

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Das Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) hat die Löhne der Mitarbeitenden der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz auf allfällige, nicht erklärbare Unterschiede zwischen Frau und Mann statistisch geprüft. Dabei wurde eine lineare Regressionsanalyse durchgeführt, die auf dem anerkanntesten Standard-Analysemodell des Bundes ("Logib") basiert.

Der Diskriminierungskoeffizient für das Kriterium Geschlecht ist nicht statistisch signifikant unterschiedlich von Null und liegt deshalb innerhalb der vom Bund akzeptierten Toleranzschwelle von 5%. Die Löhne von der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz per Oktober 2020 entsprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit".



St. Gallen, 4. Juni 2021

Prof. Dr. Gudrun Sander

Dr. Ines Hartmann

Jonathan Chassot, M.A. HSG

Theresa Goop, M.A. HSG, M.Sc.